

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 30. Jänner 2014 um 19.30 Uhr im Volkshaus, Loosdorfer Straße 15, abgehaltene

22. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.16 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Ewald Beigelbeck
GGR Maria Gruber
GGR Alois Eder
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz
GGR Anton Emsenhuber
GGR Erich Wolf
GGR Hubert Lechner
GR Josef Schießl
GR Thomas Höbling
GR Karl Schmoll
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Mag.(FH) Gudrun Haas ab TOP 1.) anwesend
GR Cornelia Gally
GR Ing. Helmut Berger
GR Johann Huber
GR Jürgen Fischl
GR Ernst Riedl
GR Hermann Buresch
GR Christian Grubner

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Dr. Josef Lueger

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Beschlussfassung Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in NÖ.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 03 Beauftragung eines Verfahrensvertreters.
- 04 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer auf Grund dieser heutigen „Sondersitzung-Windkraft“.

Der Vorsitzende berichtet über folgende eingebrachte Dringlichkeitsanträge.

Bgm. Resel und Vizebgm. Beigelbeck

Nichtöffentliche Sitzung:

.) Sicherheit in der Gemeinde.

Begründung:

Polizeiangelegenheiten.

Bgm. Resel verweist zu diesem Dringlichkeitsantrag auf das wichtige Thema „Sicherheit“ in der Gemeinde, als Grundbedürfnis der Bevölkerung sich wohl zu fühlen.

Rund um das Thema Sicherheit hat die Gemeinde bereits viel dazu getan:

- Unseren Katastrophenschutzplan, abgestimmt mit allen Behörden und Blaulichtorganisationen
- Investitionen in Hochwasserschutzprojekte (Großweichselbach, Diesendorf, Aichbach, Urbach, viele kleinräumige Maßnahmen), in Summe sicherlich Investitionen von rund 3 Millionen in den letzten 7 Jahren.
- Oder die aktuelle Versorgung mit Trinkwasser (wichtig für den täglichen Bedarf!)
- Top ausgebaute Feuerwehrrhäuser, mit gutausgebildeten und motivierten Feuerwehrleuten (in jeder Wehr über 60 Aktive!)
- Rot Kreuz Stelle, mit motivierten Ehrenamtlichen, die ihr Bestes geben und auch die First Responder (Heiss/Ledermüller), die hier eine Erstversorgung bei einem Notruf durchführen können.
- Medizinisch gut versorgt, engagierte Hausärzte, Apotheke – in Summe ein gutes Netzwerk in der Marktgemeinde.
- Ein Bereich ist auch **unsere POLIZEI**

Bgm. Resel berichtet, dass ihn am vergangenen Dienstag um ca. 11 Uhr ein Beamter des Innenministeriums telefonisch kontaktiert hat und dieser mitteilte, dass der Polizeiposten St. Leonhard am Forst mit dem Posten Mank zusammengelegt wird.

Es gab dazu auch am heutigen Nachmittag ein Erstgespräch, über das die Mitglieder des Gemeinderates informiert werden sollten. Im Fokus steht dabei die Sicherheit der Bürger in unserer Marktgemeinde. Da es sich hier noch um vertrauliche Daten handelt, sollen diese in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 4.a) in die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Passend zu diesem Thema – so Bgm. Resel – hat auch heute Nachmittag die FPÖ-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Auch dieser Dringlichkeitsantrag sollte gemeinsam in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden:

FPÖ-Fraktion

.) NEIN zur Schließung von Polizeidienststellen.

Begründung:

Anfang Dezember 2013 wurde bekannt, dass die Bundesregierung sich im Zuge der Koalitionsverhandlungen darauf geeinigt hat, österreichweit vor allem kleinere Polizeidienststellen zu schließen. Wie am Dienstag den 28.1.2014, um 10.00 Uhr, bekannt gemacht wurde, sind es im gesamten Bundesgebiet 122 (!) Polizeiinspektionen, in Niederösterreich alleine 21 Polizeiinspektionen, die von einer Sperre betroffen sind.

Bedauerlicherweise betrifft diese Maßnahme auch unseren Bezirk Melk und unsere Polizeiinspektion St. Leonhard am Forst.

Effektive Verbrechensbekämpfung kann nur durch einen sowohl in personeller als auch in infrastruktureller Hinsicht gut aufgestellten Polizeiapparat erfolgen. Jede einzelne Dienststellenschließung bedeutet daher eine klare Schwächung der Polizeistruktur, welche einerseits die Sicherheit der Bürger senkt und andererseits zu gravierender Überlastung der Exekutivbeamten führt. Die Dringlichkeit des folgenden Antrages ergründet sich in der äußerst unerfreulichen Lageentwicklung am Sektor der Kriminalität.

Antrag

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard am Forst möge beschließen:

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Schließung von Polizeidienststellen aus.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 4.b) in die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die festgesetzte Tagesordnung wird nunmehr kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 28. November 2013 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 02.) – Beschlussfassung Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in NÖ.

Bgm. Resel berichtet über die übermittelten Unterlagen der Abt. RU1 hinsichtlich der beabsichtigten Erlassung einer Verordnung der NÖ Landesregierung über die Nutzung der Windkraft in NÖ.

Der Entwurf wurde vom 27. Dezember 2013 bis 10. Jänner 2014 öffentlich aufgelegt.

Diese Einsichtsfrist wurde (nach Rücksprache mit dem Amt der NÖ Landesregierung) bis 24. Jänner 2014 verlängert.

Die Gemeinde selbst hat die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zu diesem Entwurf bis längstens 14. Februar 2014. Die Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde obliegt dem Gemeinderat.

Es hat sich ein „BürgerInnen Forum Lebensraum Hiesberg“ gebildet und es wurde eine Stellungnahme in Form einer Resolution (Unterschriftenliste) gegen die Ausweisung der §19-Windkraftzone MO 02 am Hiesberg dem Amt der NÖ Landesregierung sowie den betroffenen Gemeinden Melk, Schollach, St. Leonhard am Forst und Zelking-Matzleinsdorf übermittelt.

Bgm. Resel und Vizebgm. Beigelbeck haben bereits in einem Bürgermeisterbrief die Bevölkerung informiert und sich wegen einem zu großen Einschnitt in diesen Natur- und Naherholungsraum gegen die Windkraftzonenausweisung am Hiesberg ausgesprochen und empfehlen in einer „Sondersitzung“ des Gemeinderates eine zeitgerechte Stellungnahme zu beschließen.

Hinsichtlich der im Entwurf teilweise unklaren Formulierungen (Mindestabstände, Zonendefinitionen etc.) hat Herr DI Dr. Schedlmayer im Auftrag der 4 Gemeinden eine entsprechende Anfrage an die Abt. RU1 gestellt und um schriftliche Stellungnahme ersucht, die bis dato noch nicht vorliegt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat sich gegen die Ausweisung der §19-Zone MO 02 am Hiesberg auszusprechen.

Bis zur Gemeinderatssitzung soll ein Beschlussentwurf ausgearbeitet werden, wobei ein Mindestabstand zu Windkraftzonen in den Nachbargemeinden anstelle von 1.200 m mit 2.000 m zu gewidmetem Bauland in St. Leonhard am Forst inkl. Gehöfte und Wohnhäuser (Geb) eingefordert werden soll.

Die Stellungnahme (Resolution) des BürgerInnen Forums soll dem Gemeinderatsbeschluss angeschlossen werden.

Bgm. Resel berichtet in diesem Zusammenhang, dass detaillierte Planunterlagen den Auflageunterlagen nicht angeschlossen waren. Ein Beamter der Raumordnungsabteilung war am 15. Jänner 2014 zu einer Informationsrunde auf Einladung der 4 betroffenen Gemeinden erschienen. Dieser erklärte den geplanten Verordnungsentwurf und wies hin, dass dem Schreiben ein Datenträger – ähnlich einer Bankomatkarte – beigelegt war, worauf sich detaillierte Unterlagen befanden. Diese Unterlagen wurden am 15. Jänner 2014 auf einen USB-Stick übergeben, die Unterlagen wurden ausgedruckt und den Auflageunterlagen angefügt.

Bgm. Resel habe bei dieser Besprechung auch betont, dass er sich im Vorfeld eine detaillierte Information für die betroffenen Gemeinden gewünscht hätte, dies wurde leider verabsäumt.

Bgm. Resel stellt den Antrag, dass sich der Gemeinderat gegen die Ausweisung der §19-Zone aussprechen soll und weist auf den vorbereiteten Beschlusstext hin.

Wichtig für ihn sei, dass im Falle einer Zonenausweisung am Gemeindegebiet einer Nachbargemeinde ein Mindestabstand von 2000 Meter zur §19-Zone zugunsten der bestehenden Baulandwidmungen in St. Leonhard am Forst sowie auch für alle Einzelgehöfte bzw. Wohnhäuser (Geb) eingefordert werden soll.

Die im Entwurf ausgewiesene 5000m-Zone sei laut Aussage des Beamten der Raumordnungsabteilung eine reine visuelle Darstellung, da auf Grund der Aussagen des Verfassers der Studie ab 5 km die Windkraftanlage visuell nicht mehr wahrnehmbar wäre. Ansonsten ergeben sich keine rechtlichen Auswirkungen oder Einschränkungen (Widmung etc.).

Bgm. Resel weist der Vollständigkeit halber auch hin, dass ein möglicher Windkraftbetreiber eine E-Mail an einen Großteil der Gemeinderatsmitglieder verschickt hat.

Die Unterlagen in Papierform wurden ebenfalls am Gemeindeamt hinterlegt. Die restlichen Exemplare wurden zur heutigen Sitzung mitgenommen und kann jedes Gemeinderatsmitglied darin Einsicht nehmen.

Auf Anfrage von GR Huber hinsichtlich der Entscheidungsfindung in den Nachbargemeinden teilt Bgm. Resel mit, dass in der Stadtgemeinde Melk ebenfalls heute über die Zone abgestimmt wird. Die Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf hat ca. Mitte Februar die Gemeinderatssitzung. Der Bürgermeisterkollege aus Schollach ist derzeit urlaubsbedingt nicht erreichbar.

GR Grubner weist hin, dass die BLS keine Entscheidung gegen die Bürger treffen wird. Man sollte jedoch die Bürger richtig informieren, mit allen „pro“ und „kontra“. In den Medien seien leider viele Falschmeldungen verbreitet worden.

Er weist auch auf eine im Gemeinderat beschlossene Umweltcharta aus 1995 hin, wobei die Windkraft als Ziel für künftige Umweltprojekte definiert wurde.

In der Folge ergeben sich weitere Wortmeldungen hinsichtlich Zonendefinitionen und etwaiger Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung. Auch das Schloss Großweichselbach sei ein erwähnenswertes Kulturgut, das es zu schützen gilt.

Bgm. Resel leitet nun nach den vielen Wortmeldungen zur Abstimmung über.

Bgm. Resel stellt den Antrag auf Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst spricht sich grundsätzlich für die Nutzung der Windkraft in NÖ aus und nimmt zum Entwurf der Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in NÖ wie folgt Stellung:

.) Die im Entwurf ausgewiesene Zone MO 02 (Hiesberg) würde einen zu massiven Eingriff in die Natur darstellen, da es sich großteils um dicht bewaldetes Gebiet mit einer Naherholungsfunktion für unsere GemeindebürgerInnen sowie BürgerInnen der Region handelt.

.) In der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst grenzen Baulandwidmungen an diese Zone, wodurch auch hier Einschränkungen hinsichtlich etwaiger Erweiterungen bestehen würden. Weiters sind auch Einzelgehöfte bzw. Wohnhäuser im unmittelbaren Nahbereich der geplanten Zone. Etwaige Auswirkungen auf Mensch und Tier, auf die unmittelbare Umgebung, sind nicht auszuschließen.

Daher spricht sich der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst gegen die Ausweisung der §19-Zone MO 02 (Hiesberg) in der Gesamtheit, zumindest aber im Gemeindegebiet von St. Leonhard am Forst aus.

Im Falle einer Zonenausweisung am Gemeindegebiet einer Nachbargemeinde fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst einen Mindestabstand von 2000 Meter zur §19-Zone zugunsten der bestehenden Baulandwidmungen in St. Leonhard am Forst sowie auch für alle Einzelgehöfte bzw. Wohnhäuser (Geb).

Diese Stellungnahme des Gemeinderates wird samt vorliegender Resolution des BürgerInnenForum Lebensraum Hiesberg (Unterschriftenliste) sowie allen Stellungnahmen die schriftlich oder per Mail eingegangen sind, dem Amt der NÖ Landesregierung in den nächsten Tagen übermittelt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Bgm. Resel gibt bekannt, dass die Sitzung unterbrochen und in 5 Minuten fortgesetzt wird.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.